

Datum: 15.09.2017
Bearbeiterin: VB Petra Pernegger
Telefon: +43(0)7245/26155-12
Email: pernegger@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 015-2/05-2017

VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Nationalratswahl 15. Oktober 2017
 2. Freie Wohnungen
 3. Demenzberatungsstelle Wels
 4. Sozialberatungsstelle Lambach
 5. Bodenaushubdeponie Felling
 6. Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher
 7. Starker Borkenkäferbefall
 8. Schulbeginnhilfe & Schulveranstaltungshilfe
 9. Keine Annahme von Mineralfasern
 10. Tag der offenen Tür – ABZ Lambach
 11. Zumba und Pound in Pennewang
 12. Tae Kwon Do in Pennewang
 13. Sirenenprobe am Samstag 07. Oktober 2017

NATIONALRATSWAHL 15. OKTOBER 2017

Sonntag, 15. Oktober 2017 in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr wird gewählt.

Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert die Abwicklung – für Sie und für uns.

Wir möchten seitens der Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen Ende September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2017“ per Post zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte über unsere Homepage www.pennewang.at, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert, sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Werden Sie am Wahltag nicht im Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Sie haben drei Möglichkeiten diese zu beantragen:

- Persönlich am Gemeindeamt
- Schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert
- Elektronisch mit dem personalisierten Code auf der Wählerverständigung über unsere Homepage www.pennewang.at

Unsere Tipps:

- ✓ Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Telefonisch nicht möglich!!
- ✓ Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge: 11. Oktober 2017
- ✓ Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf die angegebene Zustelladresse
- ✓ Wahlkarten müssen spätestens am Sonntag, 15. Oktober 2017, 17.00 Uhr bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen
- ✓ Wahlkarte können am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abgegeben werden

FREIE WOHNUNGEN

Ab November / Dezember wird die **Wohnung im Obergeschoß des Pfarrhofs**, ca. 110m², mit Garage und Kellerteil neu vermietet.

Interessenten melden sich bitte bei PGR-Obmann Heinz Schrattenecker 0664 / 87 85 593 oder bei Pfarrassistent Fritz Klinglmair 0676 / 8776 52 80

In **Graben 2** wird eine **Wohnung** mit ca. 190 m² (6 Zimmer) zur Vermietung ausgeschrieben. Bezug ab sofort möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Vermieter Hr. Fischlmayr Rudolf 0660 / 814 12 21

DEMENZBERATUNGSSTELLE WELS

Sie haben selbst Fragen zum Thema Demenz oder betreuen einen Angehörigen, dann wenden Sie sich an die Demenzberatungsstelle. Die Mitarbeiterinnen stehen gerne für Auskünfte und Anliegen zu Verfügung. Sie erhalten auch Informationen über verschiedene Trainingsmöglichkeiten.

Sprechtag: ab 07. November jeden 1. Dienstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr
Gästehaus St. Anna, 1. OG, 4651 Stadl Paura, Am Bräuberg 3

Ressourcen Training: ab 24. Oktober jeden Dienstag von 09.00 – 11.30 Uhr
Gästehaus St. Anna, 1. OG, 4651 Stadl Paura, Am Bräuberg 3

Telefonische Voranmeldung: Demenzberatungsstelle Wels, Tel: 07242 / 417 – 4821
demenzberatungsstelle@wels.gv.at

SOZIALBERATUNGSSTELLE LAMBACH

Es ist eine große Aufgabe und Herausforderung, einen Angehörigen Tag für Tag zu pflegen. Es sollen darum alle pflegenden Angehörigen ermutigt werden, Hilfe von außen als Ergänzung zu ihrer eigenen Fürsorge und ihrem Einsatz anzunehmen. Es ist ganz wichtig, dass Sie auf sich selbst achten.

Informationen zum Angebot von mobilen Diensten, Alten- und Pflegeheimen sowie über das Service-Paket der OÖGKK für pflegende Angehörige „ANNA“ (Angehörige nehmen Auszeit) erhalten Sie in der Sozialberatungsstelle Lambach

Sozialberatungsstelle Lambach

Fr. Liselotte Plakolm
4650 Lambach, Karl Köttl Straße 1
Tel: 07245 / 222 59
Mail: sbs.lambach@aon.at

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 10.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr

BODENAUSHUBDEPONIE FELLING

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat mit Bescheid vom 28.06.2017, der Gemeinde Pennewang die Bewilligung für den Betrieb einer **Bodenaushubdeponie in Felling** ab 30.06.2017 erteilt.

Ab sofort kann dort nicht verunreinigtes Erdmaterial, welches durch Aushub von im wesentlichen natürlich gewachsenen Boden oder Untergrund anfällt, abgelagert werden. Zur Abdeckung der Betriebskosten wird eine **Deponiegebühr von € 2,- pro m³** eingehoben. Die Abrechnung erfolgt am Jahresende auf Grund der Eintragungen im Anlieferungsverzeichnis.

Er wird darauf hingewiesen, dass die Anlieferung und Übernahme des Bodenaushubes nur unter **telefonischer Voranmeldung** beim Bauhofleiter **Hr. Schrattenecker Heinz 0664 / 87 85 593 (spätestens am Vortag)** möglich ist.

Vor Anlieferung ist gemeinsam mit Hr. Schrattenecker das Formblatt BAM 2000 - "Abfallinformation nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial < 2.000 Tonnen" auszufüllen.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Bei der Gemeinde werden immer wieder Beschwerden eingebracht, dass Bäume, Sträucher, lebende Zäune, und Energiewälder soweit auf angrenzende öffentliche Verkehrsflächen (Straßen, Gehsteige, Wege) ragen, dass dadurch die Benützung und Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Der für die gefahrlose Benützung notwendige lichte Verkehrsraum wird somit eingeschränkt. Dadurch können für alle Verkehrsteilnehmer unnötige Gefahrensituationen entstehen und Körperverletzungen und Beschädigungen von Kraftfahrzeugen nicht ausgeschlossen werden.

Alle Grundstücks- und Liegenschaftsbesitzer im gesamten Gemeindegebiet werden daher aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 StVO) nachzukommen, bei ihren Liegenschaften den Bewuchs zu kontrollieren und bei Bedarf die in den Fahrbahn-, Sicht- oder Gehsteigebereich ragenden Sträucher, Hecken, Äste von Bäumen bis zum vorgeschriebenen Abstand bzw. Straßenrand zurückzuschneiden, sodass einwandfreie Sichtverhältnisse und die uneingeschränkte (gefahrlose) Benützung der Straßen und Wege gewährleistet ist.

Was tun bei überhängenden Ästen auf ein Nachbargrundstück:

Ein Anlass für nachbarlichen Streit können u.a. auch überhängende Äste oder Zweige, durch die sich ein Nachbar beeinträchtigt fühlt, sein. Bei diesen Konflikten ist folgende Regelung zu beachten:

Grundsätzlich ist der Eigentümer des Baumes nicht verpflichtet und auch ohne Zustimmung seines Nachbarn nicht berechtigt, die Bäume oder Sträucher auf Nachbargrund selbst zurückzuschneiden. Vielmehr kann der beeinträchtigte Nachbar selbst die über seinem Luftraum hängenden Äste abschneiden oder anderweitig nutzen. Dabei hat er aber fachgerecht vorzugehen und die Pflanze möglichst zu schonen.

Unzulässig wäre es demnach, eine Pflanze mitten in der „Saftzeit“ massiv zurückzuschneiden, wenn dies zu einer Schädigung der Pflanze führt. Abgeschnitten werden darf auch nur das, was im eigenen Luftraum hängt. Die anfallenden Pflanzenteile gehören dem, der das Abschneiden veranlasst hat und sie sind auch von diesem zu entsorgen.

Die für das Abschneiden der Äste notwendigen Kosten hat der beeinträchtigte Grundeigentümer selbst zu tragen. Falls aber durch die Äste ein Schaden entstanden ist oder offenbar droht, hat der Eigentümer des Baumes oder der Pflanze die Hälfte der notwendigen Kosten zu ersetzen.

Ein Zurückschneiden der Bäume ist jedoch dann unzulässig, wenn dies durch andere Gesetze wie das Forst- oder das Naturschutzrecht untersagt ist. So ist beispielsweise das Abschneiden von überhängenden Ästen aus einem Wald nur dann möglich, wenn damit keine Windwurf- oder Sonnenbrandgefahr verbunden ist.

Beachten Sie diese Tipps, dann klappt's mit dem Nachbarn.

STARKER BORKENKÄFERBEFALL

Wälder dringend auf Borkenkäferbefall kontrollieren!

Die wochenlange Trockenheit und Hitze im Frühsommer haben deutliche Spuren in den Fichtenwäldern hinterlassen. Wie schon im Trockenjahr 2015 breitet sich der Borkenkäfer derzeit in besonders vielen Waldbeständen aus.

Käfernester treten vorwiegend an alten Befallsorten aber auch in bisher völlig gesunden Waldteilen auf. Weil sich die Baumkronen oft erst braun verfärben, wenn der Käfer bereits wieder am Ausfliegen ist, bleiben Käfernester oft zu lange unerkannt. Es ist daher **dringend erforderlich, die Wälder regelmäßig zu kontrollieren**, um eine Massenvermehrung zu verhindern.

Der Befall ist an **braunem Bohrmehl an der Borke der Bäume und auf den Blättern der Bodenvegetation, am Harzaustritt im Kronenbereich sowie an abfallenden grünen Baumnadeln zu erkennen**.

Befallene Bäume sind umgehend zu fällen und aus dem Wald abzutransportieren.

Energieholz-Haufen sind am besten sofort zu verhäckseln oder zumindest mehrere hundert Meter entfernt von befallstauglichen Fichtenbeständen anzulegen.

Für fachliche Unterstützung steht der **Forstdienst der BH Wels-Land unter 0664 / 39 19 964 (BOFö Ing. Alexander Gaisbauer)** gerne zur Verfügung.

SCHULBEGINNHILFE & SCHULVERANSTALTUNGSHILFE

OÖ Schulbeginnhilfe für Schulanfänger

Um die finanzielle Belastung für Familien zu Schulbeginn etwas abzufedern, können einkommensschwächere Familien um den OÖ Familienzuschuss beim Schuleintritt ansuchen. Der Zuschuss iHv. € 100,00 wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Die Schulveranstaltungshilfe ab dem Schuljahr 2017/18 wurde geändert, damit zukünftig mehr Kinder diese finanzielle Unterstützung nutzen können!

Ab diesem Schuljahr werden alle Familien unterstützt, von denen ein Kind bei einer zumindest 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat, bzw. zwei oder mehrere Kinder an einem mehrtägigen – also zumindest 2tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltungen mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine Schulveranstaltungsbeihilfe bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Antragstellung der Zuschüsse sind **online** über die Fachabteilung www.familienkarte.at oder über die Landeshomepage www.land-oberoesterreich.gv.at möglich.

KEINE ANNAHME VON MINERALFASERN

Keine Entsorgung von Mineralwolle, Steinwolle oder Glaswolle in den ASZ

In Zukunft müssen Mineralfasern, die vor 2002 produziert wurden, als gefährliche Abfälle entsorgt werden. Die Sammlung dazu muss erst organisiert werden. Außerdem können größere Mengen Mineralfasern bei der Verbrennung die Filteranlagen verstopfen und werden deshalb von der Fa. Energie AG im Sperrabfall nicht mehr angenommen.

Empfohlen wird die Lagerung zu Hause in großen Kunststoffsäcken, bis eine neue Regelung getroffen ist oder die Anlieferung im Deponiepark Wels-Nord Fa. Felbermayr, Mitterlaab 35.

TAG DER OFFENEN TÜR – ABZ LAMBACH

Alle Infos über die 3-jährigen Ausbildungen in der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement (LBHM) und in der Fachrichtung Landwirtschaft (LW) gibt's beim **Tag der offenen Tür im ABZ Lambach am Samstag, 25. November 2017.**

Über die 3-jährige praxisorientierte Gesamtbildung in der Fachrichtung Landwirtschaft mit den Schwerpunkten Ackerbau & Schweinehaltung können sich die Besucher ebenso ein Bild machen, wie über die 3-jährige Ausbildung in der Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement mit den Modulen Ernährung & Wirtschaft sowie Kleinkindbetreuung & Soziales.

Das Lehrerteam steht für Auskünfte bereit und informiert über die Ausbildungsinhalte der Fachschulen. Die Schülerinnen und Schüler führen die interessierten Jugendlichen mit ihren Eltern durch die modern ausgestatteten Unterrichts- und Praxisräume und das Internat und erzählen dabei aus dem Schulalltag. Außerdem sorgen sie mit kulinarischen Köstlichkeiten aus der Lehrküche dafür, dass niemand hungrig oder durstig bleibt.

ZUMBA UND POUND IN PENNEWANG

Doris Leitner bietet folgende Fitnesskurse im Turnsaal der VS Pennewang an:

ZUMBA: ab 18.09.2017 immer Montag um 19.30Uhr; 11 Einheiten € 80,--

POUND: 18.09.2017 um 18.30 Uhr, 1 Schnupperstd. Anschließend 9 Einheiten € 70,--

TAE KWON DO IN PENNEWANG

Ing. Mag. Gerhard Meisinger bietet im Turnsaal der VS Pennewang **Tae Kwon Do** an

Dienstag: von 18.00 – 19.30 Uhr Training für Alle

Dienstag: von 19.30 – 20.30 Uhr Selbstverteidigung

Donnerstag: von 18.00 – 19.30 Uhr Training für Alle

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

STRESSTEST IM HAUSHALT

Landes-Zivilschutztag: Nutzen Sie den Tag des Zivilschutz-Probealarms (1. Samstag im Oktober) und führen Sie in Ihrem Haushalt einen Stresstest durch! Überprüfen Sie dabei Ihren Lebensmittel-Vorrat und die Sicherheitseinrichtungen in den eigenen vier Wänden.

Zivilschutz-Sirenensignale (Probealarm am Samstag, 7. Oktober 2017)

Warnung



3 Minuten gleichbleibender Dauerton

Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Die Gefahr steht unmittelbar bevor! Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.



Entwarnung



1 Minute gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) beachten.



Sirenenprobe



15 Sekunden -
jeden Samstag Mittag

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Lebensmittel:

- Ein ausreichender Lebensmittelvorrat ist die Grundlage der Eigenvorsorge
- Der "Grund-Notvorrat" sollte Produkte beinhalten, die mindestens ein Jahr haltbar sind
- Mit Ihrem Lebensmittel- und Getränkevorrat sollten Sie mind. eine Woche autark leben können
- Im Zuge des Stresstests sollen die Lebensmittel überprüft und wenn notwendig ausgetauscht werden
- Die Bevorratungstasche des OÖ Zivilschutzes eignet sich ideal zum Lagern von Lebensmitteln. Auf der praktischen Tasche befinden sich auch wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten im Krisenfall

Weitere Einrichtungen zur Überprüfung:

- Feuerlöscher (Überprüfungstermin)
- Rauchmelder und CO-Warner (Funktionstest)
- Notfallradio (Funktionstest)
- Notbeleuchtung (Funktionstest)
- Notkochstelle (z.B. Camping- oder Fonduekocher, Funktionstest)
- Hausapotheke und Kaliumjodidtabletten (Vollständigkeit und Ablaufdatum)
- Dokumentenmappe (Vollständigkeit)
- Elektro-FI-Schutzschalter (Funktionstest)
- Im Auto: Verbandszeug, Feuerlöscher, Warndreieck, Warnweste, Lifehammer (Zustand, Vollständigkeit, Ablaufdatum/nächster Überprüfungstermin)



Erhältlich ist die Bevorratungstasche im Webshop auf www.zivilschutz-ooe.at oder im Zivilschutzbüro!

